

# Lindenberg Nachrichten



mit Einlage  
„Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld“

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld  
und den Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,  
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 15

Freitag, den 1. Februar 2019

Nr. 2



## *Sternsinger unterwegs in Ferna und Teistungen*



## Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Montag bis Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Das Einwohnermeldeamt und das Standesamt sind am **Mittwoch geschlossen**.

## Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

### Bauhof

Gemeinde Teistungen, Duderstädter Straße 5

### Öffnungszeiten:

Freitag	15:00 - 18:00 Uhr (Winterzeit: 14:00 - 17:00 Uhr)
Samstag	10:00 - 15:00 Uhr

## Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Frau Reschwamm Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 201	
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 17.30 Uhr
Tel.	036071/84624
Tel.	036071/87120

## Redaktions- und Anzeigenschluss- Termine für die Ausgabe 3/2019

**Freitag, 15.02.2019**

**Erscheinungstermin**

**01.03.2019**

## Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister

Ort	Bürgermeister/ Ortsteilbürgermeister	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Berlingerode	Dr. Daniel Bertram	Gemeindebüro, Hauptstraße 55	Donnerstag: ab 16.30 Uhr	036071/80991
Gemeinde Brehme	Marco Tasch	Gemeindebüro, Wildunger Straße 3	Dienstag und Freitag: 18.00 - 19.00 Uhr	036071/97100
Gemeinde Ecklingerode	René Sieber	Gemeindebüro, Friedensplatz 7	Montag und Donnerstag: 17.00 - 18.00 Uhr	036071/97840
Gemeinde Ferna	Erich Oberkersch	Gemeindebüro, Dorfstraße 33	Montag: 18.00 - 19.30 Uhr	036071/96350
Gemeinde Tastungen	Mario Nolte	Gemeindebüro, Dorfstraße 25	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	-
Gemeinde Teistungen	Erhard Zwingmann	Gemeindebüro, Hauptstraße 17	nach Vereinbarung	-
OT Böseckendorf	Erhard Zwingmann	Dorfstraße 38	nach Vereinbarung	036071/96212
OT Neuendorf	Andreas Schütze	Dorfstraße 35	nach Vereinbarung	036071/96260
OT Teistungen	Horst Dornieden	Hauptstraße 17	nach Vereinbarung	-
Gemeinde Wehnde	Jens Sieber	Gemeindebüro, Dorfstraße 2	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	036071/96213



## Impressum

### Lindenberg Nachrichten

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld  
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen  
Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8  
E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de  
Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG  
In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langwiesen  
Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21,  
E-Mail: info@wittich-langwiesen.de, Internet: www.wittich.de

#### Verantwortlich für den Textteil des Amtsblattes:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

#### Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:

die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden, insbesondere die Einwilligung (§ 4ThürDSG) der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck als auch Online- Ausgabe vorliegt.

**Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich.**

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt,  
erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langwiesen.de

#### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Herr Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

**Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.



## Informationen aus dem Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

### Geburtsstagskinder der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

in den Monaten Februar und März  
Wir gratulieren herzlich!

#### Berlingerode

am 01.02.	Herr Jürgen Patschger	zum 75. Geburtstag
am 01.02.	Frau Therese Schielmann	zum 85. Geburtstag
am 20.02.	Herr Manfred Wulff	zum 70. Geburtstag
am 23.02.	Frau Ilse Saul	zum 80. Geburtstag
am 05.03.	Herr Günter Kätsch	zum 70. Geburtstag
am 11.03.	Frau Elisabeth Czajor	zum 90. Geburtstag
am 16.03.	Herr Joseph Iseke	zum 90. Geburtstag
am 21.03.	Frau Rita Kellner	zum 85. Geburtstag

#### Brehme

am 15.02.	Herr Reinhard Ernst	zum 75. Geburtstag
am 15.02.	Herr Adolf Gottlieb	zum 75. Geburtstag
am 19.02.	Herr Hermann Koch	zum 75. Geburtstag
am 22.03.	Frau Ferdinande Dransfeld	zum 80. Geburtstag
am 27.03.	Frau Maria Schmidt	zum 70. Geburtstag

#### Ecklingerode

am 03.03.	Frau Margaretha Engel	zum 70. Geburtstag
am 03.03.	Herr Hermann Josef Zinke	zum 70. Geburtstag
am 15.03.	Herr Helmut Fleischmann	zum 80. Geburtstag

#### Ferna

am 12.02.	Frau Johanna Leonore Goldhagen	zum 80. Geburtstag
am 28.02.	Frau Christa Gödeke	zum 75. Geburtstag
am 29.03.	Herr Bruno Rosenthal	zum 75. Geburtstag

#### Tastungen

am 13.02.	Herr Wolfgang Bauer	zum 70. Geburtstag
-----------	---------------------	--------------------

#### Teistungen

am 04.02.	Frau Elisabeth Mursal	zum 80. Geburtstag
am 06.02.	Frau Franziska Bock	zum 90. Geburtstag
am 18.02.	Frau Gertrud Fischer	zum 80. Geburtstag
am 23.02.	Herr Winfried Backhaus	zum 70. Geburtstag
am 02.03.	Frau Inge Schwetschenau	zum 75. Geburtstag
am 03.03.	Herr Franz Wiegand	zum 80. Geburtstag
am 04.03.	Frau Jutta Reimann	zum 80. Geburtstag
am 08.03.	Frau Rosa Schneider-Schönekas	zum 80. Geburtstag
am 22.03.	Frau Maria Linke	zum 70. Geburtstag
am 26.03.	Frau Heidemarie Hähnel	zum 75. Geburtstag

#### Teistungen OT Böseckendorf

am 09.03.	Frau Gisela Schenk	zum 75. Geburtstag
am 10.03.	Frau Maria Rosenthal	zum 75. Geburtstag

#### Teistungen OT Neuendorf

am 05.02.	Frau Maria-Anna Haase	zum 75. Geburtstag
am 06.02.	Herr Gehard Saul	zum 70. Geburtstag

#### Wehnde

am 02.02.	Frau Ingeborg Hindemith	zum 90. Geburtstag
am 20.02.	Herr Alfred Millrath	zum 85. Geburtstag
am 21.02.	Herr Horst Mauß	zum 80. Geburtstag
am 23.03.	Herr Valentin Brenner	zum 80. Geburtstag

### Kulturkalender der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

#### Gemeinde Ecklingerode

Der EKC lädt ein zur Saison 2019 unter dem Motto:

„Leinen los auf großer Fahrt  
Beim Karneval nach Seemannsart“

16.02.2019	20.11 Uhr	Weiberfasching
17.02.2019	15.00 Uhr	Seniorenfasching
02.03.2019	ab 10.00 Uhr	Ständchen bringen
	20.11 Uhr	Großer Büttabend
03.03.2019	14.30 Uhr	Umzug mit anschließendem Kostümball
04.03.2019	15.00 Uhr	Kinderfasching

Kartenvorverkauf im Gemeindehaus:

27.01.2019	09.00 - 13.00 Uhr
03.02.2019	10.00 - 12.30 Uhr

#### Gemeinde Teistungen

Der TCV lädt ein in die Kongresshalle Teistungenburg

02.03.2019	20.00 Uhr	Büttabend
03.03.2019	14.00 Uhr	Kinderfasching
03.03.2019	20.00 Uhr	Kostümball

Der Rosenmontags-Schoppen findet wieder in der Gaststätte „Deutsches Haus“ statt.

Ab 11.00 Uhr sind alle Närrinnen und Narren herzlich eingeladen, zusammen mit dem TCV ein paar fröhliche Stunden zu verbringen.

### Das Fundbüro informiert ...

#### Folgende Gegenstände wurden gefunden:

Wann:	Wo:	Was:
24.07.2018	Teistungen, Marktplatz – Volksbank	goldfarbener Sicherheitsschlüssel
22.09.2018	Teistungen REWE-Parkplatz	brauner Damenhut
10.01.2019	Teistungen, Bleckenrode – Spielplatz	Autoschlüssel Suzuki

Der/die Eigentümer/in bzw. Finder/in melden sich bitte im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld oder unter der Telefonnummer 036071/ 84618.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sollten Sie einmal etwas verloren haben oder vermissen, könnte an dieser Stelle eine Verlustmeldung abgedruckt werden. Wenden Sie sich einfach an unser Bürgerbüro.

Die Meldungen über abgegebene Fundgegenstände werden für 6 Monate im Schaukasten vor dem Bürgerhaus ausgehängt und sind somit für jedermann einzusehen. Außerdem finden Sie eine Liste im Internet unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) unter der Rubrik Service/Fundbüro.

## Information zur Grundsteuerfestsetzung

In den Medien wurde zuletzt verstärkt darüber berichtet, dass der Gesetzgeber durch Urteile des Bundesverfassungsgerichtes vom 10.04.2018 verpflichtet wurde, gesetzliche Neuregelungen zur Festsetzung der Grundsteuer zu schaffen.

Hierzu möchten wir Ihnen folgende Informationen geben:

Die Grundsteuer ist keine Steuer auf die Vermögenssubstanz, sondern auch bei selbstgenutzten Immobilien eine „Sollertragsteuer“. Sie besteuert den aus dem realen Vermögenswert „Grundbesitz“ fließenden Ertrag. Dabei kommt es auf die individuellen Lebensverhältnisse des Eigentümers, insbesondere auf die Frage, ob er die Wohnung selbst nutzt oder fremdvermietet, nicht an. Das BVerfG hat in seinem Beschluss vom 22.06.1995 (2 BvL 37/91 – BVerfGE 93, 121, 137) zur Vermögenssteuer entschieden, dass eine **gleichheitswidrige** Ausgestaltung unzulässig sei. Da sich weder aus dem gewerblichen Vermögen noch aus dem Grundbesitz eine besondere Leistungsfähigkeit ableiten lässt, wäre eine Zusatzsteuer zur Einkommenssteuer ungerechtfertigt. Zulässig bleibt es jedoch, die Besteuerung an die gesteigerte Leistungsfähigkeit des Grundstückseigentümers aufgrund seines „fundierte“ Einkommens anzuknüpfen. Eine Abschaffung der Grundsteuer ist daher verfassungsrechtlich nicht geboten.

Ebenso wenig bieten die Richtervorlagen des Bundesfinanzhofs (1 BvL 11/14, 1 BvL 12/14 und 1 BvL 1/15) sowie die zwei Verfassungsbeschwerden (1 BvR 639/11, 1 BvR 889/12) Anlass dazu, das Besteuerungsverfahren auszusetzen. Die 5 vorgenannten Verfahren sind nicht mehr beim BVerfG anhängig, sondern werden bereits durch 5 Urteile beschieden. Danach sind zwar bestimmte Vorschriften des Bewertungsgesetzes, soweit sie bebaute Grundstücke außerhalb des Bereichs der Land- und Forstwirtschaft und außerhalb der neuen Bundesländer betreffen, mit dem Gleichheitssatz unvereinbar. Der Gesetzgeber ist insoweit aufgefordert, eine Neuregelung herbeizuführen. Die alten Vorschriften dürfen jedoch für weitere 5 Jahre ab der Verkündung der Neuregelung, längstens aber bis zum 31.12.2024 weiterhin angewendet werden (Fortgeltungsfrist). Mit anderen Worten hat das Bundesverfassungsgericht für die neuen Bundesländer keine Regelung getroffen. Selbst für die alten Bundesländer steht fest, dass die bisherigen Vorschriften über die Erhebung der Grundsteuer weiterhin (trotz der Unvereinbarkeit mit dem Gleichheitssatz aus Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz) angewendet werden.

Aus diesem Grund besteht daher keine Veranlassung, die Vollziehung der aktuell geltenden Grundsteuerbescheide auszusetzen.

## Festsetzung der Grundsteuer A und B für alle Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für das Kalenderjahr 2019

Nach § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Artikel 38 des Jahressteuergesetzes vom 19. Dezember 2008, BGBl. I S. 2794, ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerbesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A und B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

Hiermit wird die Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2019 öffentlich bekannt gemacht.

Für die Festsetzung gelten die Grundsteuerjahresbeträge in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden. Die Beträge sind auch weiterhin an den angegebenen Fälligkeitstagen des letzten Grundsteuerbescheides zu entrichten.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen einzulegen.

Wird ein Rechtsbehelf erhoben, so befreit dies nicht von der fristgemäßen Zahlung der Abgaben.

Teistungen, den 10. Januar 2019

gez. Raabe  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Informationen aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

### Brehme

#### Winterereignisse aus der Brehmer Chronik

Der aktuelle Wetterbericht sagt für die nächsten Wochen wieder keine durchgreifende Änderung voraus, die auf einen richtigen Wintereinbruch schließen lässt. Schnee gibt es nur in den Höhenlagen, ein wenig auf dem Ohmgebirge. Der Klimawandel schreitet weiter voran.

Die älteren Leser werden sich noch erinnern können an frühere Winter, die noch gar nicht so lange her sind. Gefühlt lag jedes Jahr von Dezember bis März Schnee. Kinder hatten ihre Schlittenbahnen rund um Brehme an den Berghängen, auch einige Nebenstraßen (Oberdorf, Tränke) waren Schlittenbahnen. An den Hängen des Ohmgebirges hatten die Älteren ihre Skiabfahrts-Pisten, z.T. mit selbstgebauten Sprungschanzen. Auf dem zugefrorenen Wildunger Teich und der Brehme wurde Schlittschuh gelaufen. Überall wimmelte es von Schlitten- und Skifahrern, oft bis spät in die Abendstunden.

Es gab auch Extremwetter. Derzeit wird in den Medien erinnert an den Jahreswechsel vor 40 Jahren, 1978/79 mit dem Kälteeinbruch von Norden her, der u.a. die gesamte DDR betraf. Die Insel Rügen war lange Zeit wegen Schneeverwehungen von der Außenwelt abgeschnitten, in den Braunkohle-tagebauen konnte wegen Frost keine Kohle mehr gefördert werden. Dadurch mussten die Kraftwerke flächendeckend den Strom abschalten für mehrere Tage. Die Katastrophe betraf im Eichsfeld vor allem die Neubaugebiete der Städte und einiger Dörfer, wo dann alle Wohnungen kalt waren. Ohne Strom ging nichts mehr. In Brehme (und den umliegenden Dörfern) funktionierten immerhin noch die Heizungen bzw. Öfen. Wenn heute mal der Strom nur für einige Stunden weg ist merkt man erst, dass eigentlich nichts mehr geht (außer mit Notstromgeräten). Ein Extremwinter war auch 1963. In der Chronik steht, dass vom 10. Dezember 1962 bis Ende Februar 1963 starker Frost (bis -15° C) herrschte. Es kam zu Schneeverwehungen bis teilweise 5 m Höhe, infolgedessen Brehme für einige Tage von der Außenwelt abgeschnitten war. Alle arbeitsfähigen Männer wurden aufgerufen, in 2 Arbeitsgruppen abwechselnd mit Schaufeln die Straßen nach Wehnde und Sonnenstein freizuschaukeln. Folgen waren außerdem die Schulschließung, Kohlemangel und Verkürzung der Öffnungszeiten der Geschäfte.

Von einem außergewöhnlichen Ereignis berichtet die Chronik aus dem Jahre 1844/45. In diesem Winter fiel so viel Schnee, dass der Ort für einige Tage von der Außenwelt abgeschnitten war. Nach Ostern trat plötzlich Tauwetter ein, welches zu großen Überschwemmungen führte. In einem Zeitungsartikel von damals wird berichtet: „In Brehme fiel eine Art Lawine von den Bergen, verschüttete das Tal, staute den Bach und brachte Menschen und Tiere in Gefahr“. Ob es eine Schnee- oder Schlammlawine war, ist nicht näher beschrieben.

Lothar Wandt

### Ferna

#### Liebe Karnevalsfreunde aus nah und fern,

auch in diesem Jahr waren unsere Akteure wieder sehr kreativ und haben viel Zeit investiert, um ein tolles Programm für euch zusammenzustellen.

Die Veranstaltungen könnt ihr unserem „**Narrenfahrplan**“ entnehmen.



Wir würden uns sehr über euren zahlreichen Besuch unserer Events freuen.

**Närrische Grüße und „Ferna Helau“!**

Der Vorstand  
des Karnevalvereins  
Ferna



## Narrenfahrplan 2018/2019

**Samstag, 16.02.2019, 20.11 Uhr**  
**Karnevalssitzung**



Kartenvorverkauf: Für die drei Sitzungen (16.02.; 02.03. und 03.03.2019), am **Di. 12.02.2019** um 19.00 Uhr, im Raum über der Gaststätte. Danach sind die Karten an der Abendkasse erhältlich.

**Freitag, 22.02.2019, 20.11 Uhr**

### 8. Eichsfelder Jugendkarneval

Karnevalistisches buntes Jugendprogramm  
Gemeindesaal Ferna unter dem Motto: „**Die Stars aus Hollywood sind scharf wie'n Rettich auf den fern'schen roten Teppich**“  
Kartenverkauf: an der Abendkasse

**Sonntag, 24.02.2019, 16.00 Uhr**

### Karnevalssitzung für Senioren und Familien

Die Einladung der Senioren erfolgt durch die Gemeinde Ferna

**Freitag, 01.03.2019, 20.00 Uhr**

### Besprechung

Rosenmontagsumzugs-Teilnehmer im Dorfgemeinschaftsraum  
Bitte die teilnehmenden Rosenmontagswagen und Fußgruppen schriftlich bei Olaf Eberhardt bis zum **So 24.02.2019** anmelden. Der Vordruck wird rechtzeitig veröffentlicht. Die Anmeldung gilt gleichzeitig als Grundlage für die Tischreservierung für den Kindertanz am Rosenmontag im Gemeindesaal. Die freien Eintrittskarten werden nur in der Versammlung ausgegeben.

**Samstag, 02.03.2019, 20.11 Uhr**

### Karnevalssitzung

**Sonntag, 03.03.2019, 19.30 Uhr**

### Preismaskenball Frauenelferrats-Sitzung

**Montag, 04.03.2019, 13.00 Uhr**

### Rosenmontagsumzug anschl. Kindertanz

Die drei besten Karnevalswagen oder Fußgruppen werden unter der Dorflinde prämiert. Bitte die Fahrzeug-Regelungen für den „Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen“ beachten! Wünschenswert ist das karnevalistische Schmücken der Häuser und Straßen entlang des Umzugsweges.

**Dienstag, 05.03.2019, 19.00 Uhr**

### Eier- und Wurstessen mit Schlüssellrückgabe

für alle Mitwirkenden der Saison im Gemeindesaal

## Sternsinger in Ferna

Am 5. Januar 2019 zogen wieder Kinder und Jugendliche als Sternsinger durch Ferna. Sie brachten den Segen in die Häuser und sammelten stolze 1.359,52 Euro. Das Geld wird in diesem Jahr unter anderem verwendet, um Kindern in Peru ein besseres Leben trotz Behinderung zu ermöglichen.

Dagmar Blacha

(Bild Sternsinger Ferna ist auf der Titelseite)

*Balthasar: Wir sagen euch Dank für eure Gaben für die auf der Welt, die gar nichts haben und wünschen euch ein fröhliches Jahr – Caspar, Melchior und Balthasar!  
Wir bitten dich, segne nun dieses Haus und alle, die gehen da ein und aus!  
Verleihe ihnen zu dieser Zeit Frohsinn, Frieden und Einigkeit!*

Unsere Sternsinger waren wieder wie jedes Jahr unterwegs. Unsere Kinder sammeln für Kinder, denen es nicht gut geht und die unsere Hilfe benötigen. In diesem Jahr haben unsere Sternsänger 3145,00 € gesammelt. Im Gottesdienst am 06. Januar haben alle Sternsinger Ihre Gaben überbracht. Das gesammelte Geld geht in diesem Jahr an behinderte Kinder in Peru. Wir danken allen fleißigen Sternsängern und den guten Spendern. Gemeinsam können wir ein Segen und Licht sein für unsere Welt und die Weihnachtsfreude teilen.

Bis zum nächsten Jahr grüßt euch das Sternsingerteam



## Fußball Junioren der SG Wacker Teistungen mit starken Leistungen

Mit dem Turniersieg der G Junioren und einem 2. Platz der F Junioren kehrten die Nachwuchsfußballer der SG Wacker Teistungen aus Sondershausen beim stark besetzten 1. Hallencup 2019 zurück. Mit beeindruckenden Leistungen und einer sehr fairen Spielweise haben die Kinder der Orte rund um den Lindenberg eine tolle Werbung für die Nachwuchsarbeit der Vereine betrieben.



## Teistungen, OT Teistungen

### Nachrichten aus dem Kindergarten Sankt Andreas

*Wir kommen daher aus dem Morgenland*

*Wir kommen geführt von Gottes Hand.*

*Wir wünschen euch ein fröhliches Jahr –*

*Caspar, Melchior und Balthasar!*

*Sternträger: Seht, ihr Leute, den hellen Stern!*

*Er bringt uns Kunde von Gott, dem Herrn!*

*Caspar: Wir sahen ihn aufgehen im Morgenland*

*und folgten sogleich, durch sein Licht gebannt!*

*Melchior: Zu Bethlehem in der Krippe im Stall*

*fanden wir Jesus, das Heil für uns all!*

*Balthasar: Mit Freude wir seinen Segen empfangen,*

*um ihn heute zu euch zu bringen*

*Sternträger: Christus möge euch segnen hier,*

*das schreiben wir an eure Tür.*

*20 \* C \* M \* B \* 19 Christus Mansionem Benedicat*

*Christus segne dieses Haus*

*Caspar: Und eine Gabe erbitten wir bescheiden*

*für Kinder, die Durst und Hunger leiden.*

*Melchior: Gebt eure Gabe mit frohem Herzen*

*und ihr helft lindern viele Schmerzen!*





## Wehnde

### Gute Laune vorprogrammiert

Unter dem Motto „20 Jahre FKK, nackt war noch keiner da!“ feierte unser Verein am 17.11.18 sein Jubiläum.

Dazu waren viele Gäste aus Wehnde und der näheren Umgebung herzlich eingeladen. Wir berichteten ausführlich im letzten Amtsblatt darüber. An dieser Stelle möchten wir uns beim Teistunger Karnevalsverein entschuldigen. Auch sie folgten unserer Einladung und gratulierten uns zu unserem Jubiläum. Leider erwähnten wir sie im letzten Artikel nicht. Das tut uns sehr sehr Leid. Auch an euch nochmals vielen Dank für eure Glückwünsche und den geselligen Abend.

An dem schon beschriebenen Sektempfang, schloss sich unser Abendprogramm an. Pünktlich um 20:00 Uhr wurde es von unserer Garde eröffnet. Danach übernahm Ramona Reiche das Wort und begrüßte im

Namen des Vereins unsere zahlreichen Gäste. Sie begleitete voller Schwung und Elan alle Darbietungen. Dazu zählten die „Hip Hop Kids“, die Teenies namens „The Police“, die „Wehnder Broiler“, unser Männerballett und die FKK-Frauen aus unserem Ort, die Garde aus Brehme sowie eine Showeinlage von „Guido und die Wurstliebhaber“ aus Breitenholz, der „Landstreicher“ aus Holungen, „Tussi und Bussi aus Christianshausen“, die aber eigentlich aus Großbodungen zu uns kamen und „Doro“ aus Berlingerode.

Als letzten Beitrag zu unserem Programm richtete Astrid Prühl, unsere Präsidentin, noch einige Worte an alle Anwesenden und rief zum Abschluss alle Darsteller zum Finale auf die Bühne.

Beendet wurde das Programm mit einer riesigen Polonaise. Nur sehr wenige blieben auf ihren Stühlen sitzen. Das war ein sehr beeindruckendes Erlebnis.

Die gesamte Abendveranstaltung wurde von unseren Gästen sehr gut angenommen. Es war während und nach der Veranstaltung eine tolle Stimmung im Saal. So wurde mitgesungen, über Witze gelacht, aber auch gut zugehört, welches sehr angenehm für unsere Büttendredner war. Nach dem Programm spielte unsere Band die „Heiliger“ aus Bothenheiligen zum Tanz auf. Bis in die späten Abendstunden hinein feierten wir gemeinsam unser Fest.

Ein gelungener Abend ging zu Ende. Was bleibt sind die Erinnerungen daran und das gute Gefühl wieder einmal ein großes Fest ausgerichtet zu haben.

Im Namen des Vereins bedanke ich mich beim Team der Familie Wolf für die sehr gute Bewirtung an diesem Abend, bei Friedbert Otto, der an allen Veranstaltungen unseres Vereins fotografierte sowie bei allen Helfern hinter und auf der Bühne.

Am 2. und 3.03. feiern wir wie gewohnt Karneval in Wehnde. Dazu gehören unsere Festveranstaltung am Samstag und der Umzug mit anschließendem Familiennachmittag am Sonntag. Zu diesem Wochenende möchten wir auf diesem Weg schon einmal einladen.

Wir freuen uns nicht nur über zahlreiche Gäste, sondern auch über Mitwirkende am Programm und Umzug.

Bis dahin verbleiben wir mit einem dreifachen Wehnde Helau!

**Im Namen des Vereins des FKK Wehnde e. V.  
Beate Moser**

### Impressionen





## Veröffentlichung sonstiger Stellen

### Sonn- und Feiertagsgottesdienste Katholische Pfarrgemeinde St. Michael

#### Ecklingerode – Brehme – Jützenbach – Weißenborn-Lüde- rode

##### Sa., 19.01.2019

St. Johannes (J)	17.00	Beichtgelegenheit
St. Johannes (J)	17.30	Vorabendmesse

##### So., 20.01.2019 - 2. Sonntag im Jahreskreis

St. Valentin(E)	08.30	Heilige Messe
St. Marien (B)	10.00	Heilige Messe - KINDERKIRCHE
St. Michael (W)	10.00	Heilige Messe

##### Sa., 26.01.2019

St. Johannes (J)	17.00	Beichtgelegenheit
St. Johannes (J)	17.30	Vorabendmesse

##### So., 27.01.2019 - 3. Sonntag im Jahreskreis

St. Marien (B)	08.30	Heilige Messe
St. Valentin(E)	10.00	Heilige Messe
St. Michael (W)	10.00	Heilige Messe

##### Do., 31.01.2019

St. Michael (W)	18.00	Anbetung und Beichtgelegenheit
St. Michael (W)	18.30	Heilige Messe
St. Marien (B)	18.30	Heilige Messe und Anbetung

##### Fr., 1.2.2019 - Herz-Jesu Freitag

St. Marien (B)	08.30	Heilige Messe
St. Johannes (J)	09.00	Anbetung und heilige Messe

##### Sa., 2.2.2019 - Fest Darstellung des Herrn, Mariä Lichtmess

St. Johannes (J)	17.00	Beichtgelegenheit
St. Johannes (J)	17.30	Vorabendmesse

##### So., 3.2.2019 - 4. Sonntag im Jahreskreis

St. Valentin(E)	08.30	Heilige Messe
St. Marien (B)	10.00	Heilige Messe
St. Michael (W)	10.00	Heilige Messe

In allen Gottesdiensten Kerzenssegnung.

##### Sa., 9.2.2019

St. Johannes (J)	17.00	Beichtgelegenheit
St. Johannes (J)	17.30	Vorabendmesse

##### So., 10.2.2019 - 5. Sonntag im Jahreskreis

St. Marien (B)	08.30	Heilige Messe
St. Valentin(E)	10.00	Heilige Messe
St. Michael (W)	10.00	Heilige Messe

##### Sa., 16.2.2019

St. Johannes (J)	17.00	Beichtgelegenheit
St. Johannes (J)	17.30	Vorabendmesse

##### So., 17.2.2019 - 6. Sonntag im Jahreskreis

St. Valentin(E)	08.30	Heilige Messe
St. Marien (B)	10.00	Heilige Messe
St. Michael (W)	10.00	Heilige Messe

##### Sa., 23.2.2019

St. Johannes (J)	17.00	Beichtgelegenheit
St. Johannes (J)	17.30	Vorabendmesse

##### So., 24.2.2019 - 7. Sonntag im Jahreskreis

St. Marien (B)	08.30	Heilige Messe
St. Valentin(E)	10.00	Heilige Messe
St. Michael (W)	10.00	Heilige Messe

##### Sa., 2.3.2019

St. Johannes (J)	17.00	Beichtgelegenheit
St. Johannes (J)	17.30	Vorabendmesse
St. Valentin (E)	18.00	Vorabendmesse

##### So., 3.3.2019 - 8. Sonntag im Jahreskreis

St. Marien (B)	10.00	Heilige Messe
St. Michael (W)	10.00	Heilige Messe

##### Mi., 6.3.2019 - Aschermittwoch

St. Michael (W)	09.00	Laudes u. heilige Messe
St. Johannes (J)	18.30	Heilige Messe
St. Valentin (E)	18.30	Heilige Messe
St. Marien (B)	18.30	Heilige Messe

#### Änderungen vorbehalten!

Die aktuellen Vermeldungen finden Sie auf der Internetseite [www.heimat-weißenborn.de](http://www.heimat-weißenborn.de)

### Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen zum Sprechtag in Heilbad Heiligenstadt

Sie verstehen Ihren amtlichen Bescheid nicht? Sie haben sich im Labyrinth der Ämter und Behörden verlaufen und brauchen Unterstützung? Oder Sie benötigen einfach nur eine Information oder Auskunft und wissen aber nicht, an wen Sie sich wenden können?

Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen hilft Bürgerinnen und Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Er schaut genau hin, überprüft, berät und unterstützt Bürgerinnen und Bürger in Verwaltungsangelegenheiten. Jeder hat das Recht, sich an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Seine Hilfe ist kostenlos.

Der nächste Sprechtag des Bürgerbeauftragten des Freistaats Thüringen, Dr. Kurt Herzberg, findet statt am:

**19. Februar 2019 ab 9.00 Uhr im Landratsamt Eichsfeld,  
Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt  
(Beratungsraum Schlosskapelle)**

Aus organisatorischen Gründen vereinbaren Sie bitte Ihren persönlichen Gesprächstermin unter der Tel.-Nr.: 0361 57 3113871 oder unter [post@buengerbeauftragter-thueringen.de](mailto:post@buengerbeauftragter-thueringen.de).

Weitere Sprechtage, u.a. im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt, finden Sie unter [www.buengerbeauftragter-thueringen.de](http://www.buengerbeauftragter-thueringen.de).

Sie können sich auch gern schriftlich oder telefonisch an den Bürgerbeauftragten wenden.

Kontaktdaten: siehe unten.

Weitere Informationen zur Aufgabe und Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter [www.buengerbeauftragter-thueringen.de](http://www.buengerbeauftragter-thueringen.de).

#### Dr. Kurt Herzberg

#### Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen

Postanschrift: Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt  
Besucheranschrift: Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt  
Telefon 0361 57 3113871 • Fax 0361 57 3113872  
Internet: [www.buengerbeauftragter-thueringen.de](http://www.buengerbeauftragter-thueringen.de)  
E-Mail: [post@buengerbeauftragter-thueringen.de](mailto:post@buengerbeauftragter-thueringen.de)  
Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der parlamentarisch gewählten Bürgerbeauftragten Deutschlands



**Sprechtag des Thüringer Bürgerbeauftragten am 19.02.2019 in Heilbad Heiligenstadt**

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, lädt die Bürgerinnen und Bürger am **19.02.2019** zu einem **Sprechtag in Heilbad Heiligenstadt** ein. Die Gespräche finden ab 9:00 Uhr im Landratsamt Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt (Beratungsraum Schlosskapelle) statt. Interessierte werden aus organisatorischen Gründen gebeten, einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361/57 3113871 zu vereinbaren.

„Im Gespräch mit den Menschen versuche ich, ihre Anliegen zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Gerade der Dialog, das Miteinanderreden, das Interesse für die Dinge der Bürger und der ernste Wille ihnen zu helfen, sehe ich als die Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Wichtig ist es ihm auch, so Dr. Herzberg weiter, regelmäßig in den Thüringer Kommunen vor Ort zu sein, denn nicht jeder Bürger hat die Möglichkeit zu einem Sprechtag nach Erfurt zu kommen. Unterlagen, etwa Bescheide oder Schreiben der Behörden, die die Anliegen betreffen, sollten zu den Gesprächsterminen mitgebracht werden. Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte befasst sich mit den von Bürgern herangetragenen Wünschen, Anliegen und Vorschlägen und hilft ihnen im Umgang mit Behörden. Er wirkt auf eine schnelle, unbürokratische und einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen hin. Sofern der Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet er das Anliegen an die entsprechende Stelle weiter. Die Beratung ist kostenlos.

Weitere Informationen sowie Termine für Gespräche im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter [www.buergerbeauftragter-thueringen.de](http://www.buergerbeauftragter-thueringen.de) zu finden. Bürgeranliegen können auch schriftlich an [post@buergerbeauftragter-thueringen.de](mailto:post@buergerbeauftragter-thueringen.de) sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

**Schon für 700 Babys gilt: Geburtsort Heiligenstadt**

**Die Geburtsklinik stellt sich vor – Informationsabend für werdende Eltern**

Heiligenstadt. Im vergangenen Jahr wurden im Eichsfeld Klinikum insgesamt 717 Kinder geboren – 359 Jungen und 358 Mädchen. Dieses Jahr kam bereits in der Novembermitte das 700. Kind zur Welt. Bela hieß das Mädchen, das am 16. November das Licht der Welt erblickte und von seinen Eltern geschnitten erwartet wurde. Chefarztin Dr. Annegret Kiefer, Frau Dr. Aileen Schmidt und Hebamme Martina Löffler von der Geburtshilfe des Eichsfeld Klinikums gratulierten den Eltern ganz herzlich zur Geburt des neuen Familienmitglieds.

Die Chefarztin ist zuversichtlich: „Wenn der Trend weiter so anhält, dann rechnen wir in diesem Jahr noch mit einem weiteren Geburten-Jubiläum: „Wir werden uns erstmalig auf die 800er-Grenze zubewegen“ prognostiziert Kiefer vorsichtig.

Das Eichsfeld Klinikum bietet jeden 2. Donnerstag im Monat einen Informationsabend für werdende Eltern an. Das geburtshilfliche Team unter der Leitung von Chefarztin Dr. med. Annegret Kiefer und Oberärztin Dr. Daniela Schulz gibt Auskünfte über die familien- und frauenfreundliche Geburt im Eichsfeld Klinikum und beantwortet gerne alle Fragen rund um das große Erlebnis des Gebärens.

Zum Kennenlernen der Räumlichkeiten werden anschließend Entbindungsräume und Wochenstation besucht. Treffpunkt ist an der Information im Haupteingang. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und die Teilnahme ist kostenfrei. Anfragen und Auskünfte sind jederzeit unter der Telefon-Nummer 03606-762260 möglich.

Die werdenden Mütter werden im Eichsfeld Klinikum vor, während und nach der Schwangerschaft begleitet: über Vorbereitungskurse in der Schwangerschaft, die eigentliche Entbindung und im Rahmen der Hebammennachsorge.

Insbesondere im Vorfeld der Geburt machen sich werdende Eltern häufig Gedanken über zahlreiche Fragen, die mit Geburt und Schwangerschaft zusammenhängen: Welche Entbindungsmethode ist die richtige für uns? Wie läuft die Geburt im Krankenhaus überhaupt ab? Was passiert nach der Entbindung?

Diese und viele weitere Fragen beantwortet das geburtshilfliche Team und darüber hinaus erhalten werdende Eltern Informationen aus erster Hand.

Im Eichsfeld Klinikum sind die Gynäkologie, die Geburtshilfe und die Kinder- und Jugendmedizin im Haus St. Vincenz Heiligenstadt unter einem Dach. Die Vorteile für die jüngsten Patienten liegen auf der Hand: Alle an der Geburt beteiligten Fachdisziplinen – von der Geburtshilfe über die Anästhesie (Narkosemedizin) bis zur Neonatologie (Neugeborenen-Heilkunde) arbeiten zusammen. Damit bietet das Eichsfeld Klinikum Neugeborenen und insbesondere zu früh geborenen Babys und ihren Müttern ein höchstmögliches Maß an Sicherheit.

**Nächster Informationsabend für werdende Eltern:**

Eichsfeld Klinikum, Haus St. Vincenz Heiligenstadt

**Donnerstag, 13.12.2018, 18 Uhr**

Treffpunkt: Information am Haupteingang, keine Anmeldung erforderlich

Weitere Termine 2019 im Überblick:

Donnerstag, 10.01.2019, 18 Uhr

Donnerstag, 14.02.2019, 18 Uhr

Donnerstag, 14.03.2019, 18 Uhr

Aktuelle Veranstaltungsinformationen:

[www.eichsfeld-klinikum.de/aktuelles](http://www.eichsfeld-klinikum.de/aktuelles)

**Selbsthilfekontaktstelle aktualisiert Datenbank**

**- Selbsthilfegruppen des Landkreises werden um Rückmeldung gebeten -**

Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) aktualisiert derzeit ihre Datenbank der im Landkreis ansässigen Selbsthilfegruppen. Alle registrierten Gruppen wurden bereits angeschrieben und zur Rücksendung der notwendigen Formulare bis zum 15.02.2019 aufgefordert. Neue bzw. nicht registrierte Gruppen werden ebenfalls gebeten, sich mit der KISS in Verbindung zu setzen, um auch deren Kontaktdaten aufnehmen zu lassen.

Die Selbsthilfekontaktstelle ist für die Beratung und Vermittlung von Interessierten in Selbsthilfegruppen zuständig. Des Weiteren unterstützt die KISS bei der Neugründung von Gruppen, gibt Hilfestellung bei strukturellen und organisatorischen Fragen der Gruppenarbeit und ist als Koordinator bei Veranstaltungen sowie in der Öffentlichkeitsarbeit tätig. Bei Fragen stehen die Mitarbeiterinnen gern zur Verfügung.

**Information**

Landkreis Eichsfeld

Gesundheitsamt

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)

Aegidienstraße 24

37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel.: 03606 650-5331 /-5332

E-Mail: [selbsthilfekontaktstelle@kreis-eic.de](mailto:selbsthilfekontaktstelle@kreis-eic.de)



**Kursbeginn an der KVHS Eichsfeld im Feb/März 2019!**

An der KVHS Eichsfeld beginnen eine Reihe verschiedener Kurse und Lehrgänge. Die folgende Übersicht ist nicht vollständig. Anmeldungen sind über die Website der KVHS [www.kvhs-eichsfeld.de](http://www.kvhs-eichsfeld.de) oder schriftlich erforderlich.

**Terminübersicht (Auszug) für den Bereich Leinefelde-Worbis:**

**Beginnende Kurse**

Datum	um	Kursnr.	Titel
13.02.2019	09:30	L19F501-57	Computerclub 2
18.02.2019	09:00	L19F501-51	Grundlagen der EDV
18.02.2019	19:00	L19F303-67	Rückhalt - die Wirbelsäule
19.02.2019	09:00	L19F501-52	Basiswissen EDV
19.02.2019	13:30	L19F406-62	Englisch A 2-1
19.02.2019	19:30	L19F406-54	Englisch A 1-4
20.02.2019	10:00	L19F501-56	Computerclub 1
20.02.2019	19:15	L19F205-51	Tanz' DICH!
20.02.2019	19:30	L19F303-72	Rückhalt - die Wirbelsäule
21.02.2019	17:45	L19F303-57	Gesunder Rücken!
21.02.2019	18:00	L19F301-81	Qi Gong
21.02.2019	18:45	L19F303-58	Gesunder Rücken!
27.02.2019	19:00	L19F303-71	Rückhalt - die Wirbelsäule
28.02.2019	18:15	L19F504-54	Einnahmen-Überschussrechnung
28.02.2019	18:30	L19F420-57	Schwedisch A 2-4
01.03.2019	18:00	L19F501-62	Gestalten eines Fotobuches
04.03.2019	17:45	L19F305-87	Ayurvedische Frühjahrsküche
05.03.2019	09:30	L19F406-67	Englisch A 2-7 (am Vormittag)
06.03.2019	10:00	L19F306-51	Nicht vergessen! Gedächtnisstraining
06.03.2019	18:30	L19F207-53	Gestalten von Enkaustikbildern
06.03.2019	18:30	L19F303-92	Hilfe beim Verkehrsunfall
07.03.2019	18:00	L19F302-83	Bleiben Sie beweglich!

**Anmeldung und Information**

Kreisvolkshochschule Eichsfeld

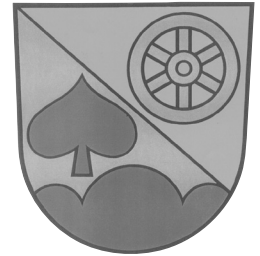
Konrad-Martin-Str. 101, 37327 Leinefelde-Worbis

Tel. 03605 / 51670 • Website: [www.kvhs-eichsfeld.de](http://www.kvhs-eichsfeld.de)



# AMTSBLATT

## der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,  
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 28

Freitag, den 1. Februar 2019

Nr. 2

### Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

#### 1. Änderung zur Entgeltordnung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Aufgrund des § 18 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. 01.2003 (GVBL S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBL S. 74) i. V. m. § 12 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz – ThürKAG – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBL S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBL S. 150), hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld in ihrer Sitzung am 18.12.2018 folgende Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

##### § 5 „Entstehung der Ansprüche, Fälligkeit“ wird wie folgt geändert:

###### Abs. 2 wird wie folgt ersetzt:

2. Für das gemäß § 2 festgesetzte Entgelt erfolgt eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung an die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld zu überweisen ist.  
Das Entgelt kann auch bei der Zahlstelle im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld bei der Fahrzeugrückgabe entrichtet werden. Der Nutzer erhält eine Quittung über die Zahlung des Entgelts.

###### Abs. 3 wird wie folgt ersetzt:

3. Sollten weitere Kosten gemäß dieser Entgeltordnung für den Nutzer entstehen, werden diese in Rechnung gestellt. Die Kosten sind ebenfalls innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung an die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld zu überweisen.

###### Abs. 5 wird wie folgt ersetzt:

5. Zahlungspflichtiger ist der Nutzer. Mehrere Zahlungspflichtige (Nutzer) haften als Gesamtschuldner.

Die 1. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Teistungen, den 19.12.2018  
Raabe  
Gemeinschaftsvorsitzender

### Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

#### Berlingerode

##### Bekanntmachung

###### Unmittelbare Beteiligung der Gemeinde Berlingerode

Gemeinde Berlingerode an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringer AG bzw. die unmittelbare Beteiligung am KEBT-Konzern, der die mittelbare Beteiligung an der Thüringer Energie AG enthält.

Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss, in das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie in die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses für das Rumpfgeschäftsjahr 2017 der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringer AG (01.01.2017 bis 31.12.2017) und in das Ergebnis der Prüfung des KEBT-Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes der KEBT AG für das Rumpfgeschäftsjahr 2017 (01.01.2017 bis 31.12.2017).  
Die Einsichtnahme ist in den Räumen der KDGT mbH, Alfred-Hess-Straße 37, 99094 Erfurt, im Zeitraum von 03. Dezember 2018 bis 18. Januar 2019, Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr, möglich. Darüber hinaus besteht für beide Prüfberichte auch die Einsichtmöglichkeit im elektronischen Bundesanzeiger [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) (Suchbegriff KEBT).

Berlingerode, den 17.01.2019  
gez.  
Dr. Daniel Bertram  
Bürgermeister

#### Ecklingerode

##### Bekanntmachung

###### Unmittelbare Beteiligung der Gemeinde Ecklingerode

Gemeinde Ecklingerode an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringer AG bzw. die unmittelbare Beteiligung am KEBT-Konzern, der die mittelbare Beteiligung an der Thüringer Energie AG enthält.

Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss, in das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie in die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses für das Rumpfgeschäftsjahr 2017 der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringer AG (01.01.2017 bis 31.12.2017) und in das Ergebnis der Prüfung des KEBT-Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes der KEBT AG für das Rumpfgeschäftsjahr 2017 (01.01.2017 bis 31.12.2017).  
Die Einsichtnahme ist in den Räumen der KDGT mbH, Alfred-Hess-Straße 37, 99094 Erfurt, im Zeitraum von 03. Dezember 2018 bis 18. Januar 2019, Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr, möglich. Darüber hinaus besteht für beide Prüfberichte auch die Einsichtmöglichkeit im elektronischen Bundesanzeiger [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) (Suchbegriff KEBT).

Ecklingerode, den 17.01.2019  
gez.  
René Sieber  
Bürgermeister

## Ferna

### 1. Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ferna in der Sitzung am 17.12.2018 die folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

#### § 10 Entschädigungen

**Wird im Abs. 4 wie folgt geändert:**

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung, jedoch entsprechend den Gesetzen zur Europawahl, Bundestagswahl, Landtagswahl und Kommunalwahl in der jeweils gültigen Fassung.

Die pauschale Entschädigung beträgt:

Für Wahlvorsteher / Wahlleiter	25,00 Euro
Für stellv. Wahlvorsteher, Schriftführer und Beisitzer	20,00 Euro

Diese Änderung tritt rückwirkend ab dem 01.01.2019 in Kraft.

Ferna, den 16.01.2019  
gez. Oberkersch  
Bürgermeister

### Bekanntmachung Haushaltssatzung Ferna

#### I. Haushaltssatzung der Gemeinde Ferna für das Haushaltsjahr 2019

#### II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 17.12.2018, Nr. 29/2018, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ferna die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 21.01.2019 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 bestätigt.

#### III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

**01.02.2019 bis zum 22.02.2019**

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmererei, Zimmer 103, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

### Haushaltssatzung der Gemeinde 37339 Ferna für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), erlässt die Gemeinde Ferna folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und	
in den Ausgaben mit	<b>587.500,00 €</b>
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und	
in den Ausgaben mit	<b>300.500,00 €</b>
ab.	

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 400 v. H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **97.900,00 €** festgesetzt.

#### § 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

37339 Ferna, den 22.01.2019  
gez. Oberkersch  
Bürgermeister

## Tastungen

### Bekanntmachung

#### Unmittelbare Beteiligung der Gemeinde Tastungen

**Gemeinde Tastungen an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringer AG  
bzw. die unmittelbare Beteiligung am KEBT-Konzern, der die mittelbare Beteiligung an der Thüringer Energie AG enthält.**

Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss, in das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie in die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses für das Rumpfgeschäftsjahr 2017 der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG (01.01.2017 bis 31.12.2017) und in das Ergebnis der Prüfung des KEBT-Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes der KEBT AG für das Rumpfgeschäftsjahr 2017 (01.01.2017 bis 31.12.2017).

Die Einsichtnahme ist in den Räumen der KDGT mbH, Alfred-Hess-Straße 37, 99094 Erfurt, im Zeitraum von 03. Dezember 2018 bis 18. Januar 2019, Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr, möglich. Darüber hinaus besteht für beide Prüfberichte auch die Einsichtmöglichkeit im elektronischen Bundesanzeiger [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) (Suchbegriff KEBT).

Tastungen, den 17.01.2019  
gez.  
Mario Nolte  
Bürgermeister

## Teistungen

### 1. Änderung Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen in der Sitzung am 27.11.2018 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

#### § 12 Entschädigungen

**Wird im Abs. 4 wie folgt geändert:**

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung, jedoch entsprechend den Gesetzen zur Europawahl, Bundestagswahl, Landtagswahl und Kommunalwahl in der jeweils gültigen Fassung.



Die pauschale Entschädigung beträgt:  
 Für Wahlvorsteher / Wahlleiter 25,00 Euro  
 Für stellv. Wahlvorsteher, Schriftführer und Beisitzer 20,00 Euro.

Diese Änderung tritt rückwirkend ab dem 01.01.2019 in Kraft.

Teistungen, den 23.01.2019  
 Zwingmann  
 Stellv. Bürgermeister

## 1. Änderung Geschäftsordnung

### für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie der Ortsteilräte der Gemeinde Teistungen

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen in der Sitzung am 27.11.2018 folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

#### § 1

#### Einberufung des Gemeinderats

##### Wird im Abs. 2 wie folgt geändert:

(2) Der Bürgermeister lädt die Gemeinderatsmitglieder und die sonstigen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu ladenden Personen schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung müssen mindestens **sieben** volle Kalendertage liegen. Mit der Einberufung sind den Mitgliedern des Gemeinderates sowie sonstigen nach den Bestimmungen der ThürKO zu ladenden Personen die Beratungsgegenstände mitzuteilen. Die für die Beratung erforderlichen Unterlagen sollen beigefügt werden, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

Diese Änderung tritt ab 02.02.2019 / am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Teistungen, den 14.01.2019  
 gez. Zwingmann  
 Stellv. Bürgermeister

### Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Teistungen am 11.06.2018 gefassten Beschlüsse:

#### Top 2

##### Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.04.2018

##### Beschluss Nr.: 29/2018

##### Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.04.2018.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 5  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 3

#### Top 4

##### Beschluss – Jahreshaushaltsrechnung 2017 – über- und außerplanmäßige Ausgaben

##### Beschluss Nr.: 30/2018

##### Abstimmung über den Beschluss

Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage vom Gemeinderat der Gemeinde Teistungen zur Kenntnis genommen. Mit der Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 7  
 Nein-Stimmen: ..... 1  
 Enthaltungen: ..... 0

#### TOP 5

##### Beschluss – Jahreshaushaltsrechnung 2017 – Bildung Haushaltsreste

##### Beschluss Nr.: 31/2018

##### Abstimmung über den Beschluss

In den nachfolgenden HH-Stellen wurden HH-Reste gebildet.

Diese Haushaltsreste sind in der Anlage aufgeführt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen nimmt die Bildung der Haushaltsreste, in dem in der Jahresrechnung 2017 enthaltenen Umfang zur Kenntnis.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 8  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 1

#### TOP 6

##### Beschluss – Jahreshaushaltsrechnung 2017 – Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Rechenschaftsbericht

##### Beschluss Nr.: 32/2018

##### Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen nimmt die Jahreshaushaltsrechnung 2017 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zur Kenntnis.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 9  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

#### TOP 7

##### Beschluss – Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

##### Beschluss Nr.: 33/2018

##### Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. Nr. S. 83), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 7  
 Nein-Stimmen: ..... 1  
 Enthaltungen: ..... 1

#### TOP 8

##### Beschluss zur Aufstellung der Vorschlagslisten für die Schöffen

##### Beschluss Nr.: 34/2018

##### Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen schlägt Herrn Frank Engel zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl vor.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 8  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

##### Beschluss Nr.: 35/2018

##### Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen schlägt Herrn Manuel Apel zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl vor.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 8  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Enthaltungen: ..... 0

Teistungen, den 14.01.2019

gez. Kurze, MM

Bürgermeister

## Wehnde

### Bekanntmachung

#### Unmittelbare Beteiligung der Gemeinde Wehnde

#### Gemeinde Wehnde an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringer AG bzw. die unmittelbare Beteiligung am KEBT-Konzern, der die mittelbare Beteiligung an der Thüringer Energie AG enthält.

Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss, in das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie in die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses für das Rumpfgeschäftsjahr 2017 der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG (01.01.2017 bis 31.12.2017) und in das Ergebnis der Prüfung des KEBT-Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes der KEBT AG für das Rumpfgeschäftsjahr 2017 (01.01.2017 bis 31.12.2017).

Die Einsichtnahme ist in den Räumen der KDGT mbH, Alfred-Hess-Straße 37, 99094 Erfurt, im Zeitraum von 03. Dezember 2018 bis 18. Januar 2019, Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr, möglich. Darüber hinaus besteht für beide Prüfberichte auch die Einsichtmöglichkeit im elektronischen Bundesanzeiger [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) (Suchbegriff KEBT).

Wehnde, den 17.01.2019

gez.

Jens Sieber

Bürgermeister



## Impressum

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld  
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen  
Tel.: 03 60 71 / 84 5  
Fax: 03 60 71 / 96 25 8  
E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de  
Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,  
98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:**

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

**Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:**

die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden, insbesondere die Einwilligung (§ 4ThürDSG) der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck als auch Online- Ausgabe vorliegt. **Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich.**

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Herr Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

**Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und 7 % MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen.

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.